

Zahnfleisch- (Parodontose-) Behandlung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

für Sie und die zahnärztliche Praxis Ihres Vertrauens haben sich mit dem Jahr 2004 einige Änderungen ergeben.

In der Zahnfleischbehandlung werden nicht mehr alle Behandlungen von ihrer Krankenkasse übernommen.

Es können nur noch Behandlungen an schwerwiegend erkrankten Zähnen über ihre Krankenkasse abgerechnet werden. Für die Behandlungen der Zähne, an denen die Zahnfleischerkrankung noch nicht so weit fortgeschritten ist und eine Taschentiefe von weniger als 3,5mm aufweisen müssen wir Ihnen eine individuelle aufwandsgerechte Privatrechnung ausstellen.

Welche zusätzlichen Gebühren in ihrer Parodontosebehandlung entstehen, erläutern wir Ihnen gerne in einem Beratungsgespräch.

Ihr Praxisteam